



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

größten Anforderungen stellt, in einer Zeit so reich an einer fortwährend sich ändernden und entwickelnden Gesetzgebung, bei seiner mangelhaften Vorbildung zu einer wirksamen Stellvertretung absolut nicht imstande ist. Die gesetzliche, wenn auch hinsichtlich der Stellvertretung sehr vorsichtig gefasste Bestimmung ist daher nur eine Fiktion. Aber der Kreissekretär ist nicht einmal mehr imstande, wie er doch eigentlich soll, den kleinern Geschäftsgang so zu beherrschen und vorzubereiten, daß der Landrat zu dessen Durchsicht, Verfügung und Unterzeichnung nur geringer Zeit vonnöten hätte. Eine Entlastung des Landrates von dem unendlich vielen kleinen Ballast tritt durch den Kreissekretär nicht ein. Der Landrat soll und muß aber soviel als möglich von den lästigen Bürogeschäften befreit werden, wie es in einer Broschüre heißt: „Die Amtsstube des Landrates soll der blaue Himmel und das Gemeindeversammlungslokal sein.“ Zur Ergänzung dieser fehlenden Personalstellen müßte analog den Vorgängen in andern Ländern, z. B. Sachsen und Baiern, dem Landrate ein Regierungsassessor zur Seite gestellt werden. Hiermit würde der Vorteil verbunden sein, daß die jüngern Regierungsbeamten eine für sie recht ersprießliche Schule durchmachen und praktisch vorbereitet in das Regierungskollegium eintreten würden. Geschieht dies nicht bald, so werden die größern, wichtigeren Gegenstände — und diese sind zur Zeit mit Händen zu greifen — bald Schaden nehmen.

Als fernerer Gegenstand, der anders behandelt werden müßte, ist das weitere Büropersonal der Landräte zu betrachten. Es ist nicht richtig, daß dem Landrate ein Pauschquantum zu dem Zwecke gegeben wird, das weitere Büropersonal sich zu engagieren. Das, was dieses Personal leistet, bleibt Privatarbeit. Nur tüchtig vorgebildete und geschulte Bürobeamten sind auch hier, wie bei andern Behörden, zu tüchtiger, ordentlicher Arbeit imstande, nicht aber, wie jetzt, ewig wechselndes und häufig nicht aus den besten Elementen entnommenes Personal.

Endlich ist eine Abänderung in dem Punkte notwendig, daß die Haltung von Dienstequipagen für die Landräte obligatorisch werde, und ihnen wie in andern Staaten ein wirklich entsprechendes Äquivalent gegeben werde, damit auch nicht so gut situirten Landräten die im Interesse des Dienstes so notwendige Haltung einer Equipage ermöglicht werde.

Literatur.

Im Freien Reich. Ein Memorandum an alle Denkenden und Gesetzgeber zur Beseitigung sozialer Irrtümer und Leiden. Von Irma von Troll-Borostyháni. Zürich, Verlags-Magazin, 1884. 288 S.

Der Titel dieses Buches entspricht nicht ganz dem Inhalt, und um vor diesem unsre Leserkwelt zu bewahren, bemerken wir, daß die Verfasserin vom materialistischen Standpunkte für die Emanzipation der Frauen, ihre soziale und rechtliche Gleichstellung mit dem Manne, unter freier und willkürlicher Lösbarkeit der Ehe und staatlicher Kindererziehung, eintritt. Zur Ausführung dieser Gedanken werden ganze Reihen von Schattenseiten des gegenwärtigen Frauenlebens vorgeführt, deren Schilderung weder neu noch geschmackvoll ist und gerade wegen dieser mangelnden Neuheit mit Rücksicht auf den Inhalt besser hätte ungeschrieben bleiben sollen. Tausende von wörtlichen Zitaten aus Schriftstellern aller Zeiten und Zungen sind über das Buch ausgestreut.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.